

## 24-Stunden-Lieferantenwechsel

Diese Änderung der Bundesnetzagentur ist ab dem 6. Juni 2025 für alle Stromanbieter verpflichtend.

### Das Wichtigste im Überblick

- **Umzüge**  
Ab dem 6. Juni 2025 müssen alle Ein- und Auszüge im Voraus gemeldet werden. Eine rückwirkende Bearbeitung von Umzugsmeldungen ist nicht mehr möglich. Bitte melden Sie Ihren Umzug daher möglichst 6 Wochen vor - spätestens 2 Wochen vor - dem gewünschten Termin.
- **Wechselprozess**  
Die technische Abwicklung eines Lieferantenwechsels sowie Ein- bzw. Auszuges muss innerhalb von 24 Stunden durch die beteiligten Marktteilnehmer erfolgen. Voraussetzung dafür ist, dass alle erforderlichen Angaben vollständig und korrekt vorliegen und die Kündigungsfristen und Vertragslaufzeiten es zulassen.
- **Schnellere Bearbeitung**  
Für eine reibungslose und fristgerechte Umsetzung Ihres Lieferantenwechsels oder Umzugs ist die Angabe der Marktlokations-ID (MaLo-ID) mitzuteilen, die jeder Verbrauchsstelle eindeutig zugeordnet ist. Stromanbieter sind gesetzlich verpflichtet, die MaLo-ID auf der Stromabrechnung anzugeben. Wenn Ihnen diese nicht vorliegt, können Sie uns stattdessen die Zählernummer(n) mitteilen.
- **Vertragsbedingungen**  
Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen bleiben unverändert bestehen.

### So gelingt ein reibungsloser Umzug

- **Einzug rechtzeitig melden:** Nur wenn Sie Ihren Einzug im Vorfeld rechtzeitig ankündigen - spätestens 2 Wochen vor dem gewünschten Termin, haben Sie die Möglichkeit, Ihren bisherigen Tarif weiter zu nutzen oder einen neuen Vertrag abzuschließen. So stellen Sie einen reibungslosen Ablauf sicher.
- **Auszug frühzeitig mitteilen:** Nur wenn Sie Ihren Auszug im Vorfeld rechtzeitig ankündigen - spätestens 2 Wochen vor dem gewünschten Termin, kann Ihr Vertrag ordnungsgemäß beendet werden. So stellen Sie sicher, dass Sie nicht weiter für die Energiekosten Ihrer bisherigen Wohnung haften – wenn ein Nachmieter bereits eingezogen ist, sich aber noch nicht angemeldet hat.

**Wichtig:** Liegt uns kein Energievertrag für einen Zähler vor, sind wir berechtigt die Versorgung zu unterbrechen.

- **Meldung des Umzuges**  
Um eine reibungslose Abwicklung zu gewährleisten, sollte der Umzug von Ihnen idealerweise 6 Wochen, spätestens aber 2 Wochen im Voraus gemeldet werden. Das können Sie ganz einfach online erledigen, ohne Anmeldung im Kundenportal.
- **Angabe der Marktlokations-ID**  
Die Angabe der Marktlokations-ID (MaLo-ID) beschleunigt den Lieferprozess. Stromanbieter sind gesetzlich verpflichtet, die MaLo-ID auf der Stromabrechnung anzugeben. Wenn Ihnen diese nicht vorliegt, können Sie uns stattdessen die Zählernummer(n) mitteilen.

- **Vertragsumzug bei Wohnsitzwechsel**

Bei einem Umzug innerhalb unseres Versorgungsgebiets wird geprüft, ob der bestehende Vertrag an die neue Adresse angepasst werden kann. In vielen Fällen bleibt Ihr Tarif unverändert. Falls am neuen Wohnort andere Versorgungsbedingungen gelten, wird Ihnen ein neuer Vertrag angeboten, um eine nahtlose Energieversorgung sicherzustellen.

- **Zählerstand melden**

Spätestens bei der Schlüsselübergabe sollten die Zählerstände beider Wohnorte (alt und neu) wie gewohnt übermittelt werden. Diese dienen der Erstellung der Schlussabrechnung des alten Wohnorts und der ersten Abrechnung für den neuen Wohnort.

- **Schlussabrechnung und neuer Vertrag**

Abschließend erhalten Sie für Ihre alte Adresse eine Schlussabrechnung. Für die neue Anschrift erhalten Sie eine Vertragsbestätigung sowie die Mitteilung Ihrer monatlichen Abschlagsbeträge. Zwischen Ihrem Einzug und der ersten Abschlagsfälligkeit können mehrere Wochen liegen.

## Fragen und Antworten zum 24-Stunden-Lieferantenwechsel



### Was ändert sich ab 6. Juni 2025?

Ab dem 6. Juni 2025 treten neue Regelungen in Kraft, die von der Bundesnetzagentur beschlossen wurden.

Dadurch wird es für Verbraucherinnen und Verbraucher möglich sein, den Stromlieferanten innerhalb von 24 Stunden zu wechseln. Welche Voraussetzungen dafür gelten, erfahren Sie auf dieser Seite.

Darüber hinaus wird es **nicht mehr möglich sein**, sich **rückwirkend** an-, ab- oder **umzumelden**. Somit müssen z. B. Umzüge frühzeitig gemeldet werden - spätestens 2 Wochen vor dem gewünschten Termin.

### Was ist ein Lieferantenwechsel?

Ein Lieferantenwechsel bedeutet, dass ein Haushalt oder ein Unternehmen seinen Energieanbieter wechselt. Dabei wird die Strom- oder Gasversorgung von einem bisherigen Anbieter auf einen neuen übertragen. Gründe für einen Wechsel können günstigere Preise, bessere Serviceleistungen oder vorteilhaftere Vertragsbedingungen sein.

An-, Ab- und Ummeldungen aufgrund eines Wohnungswechsels sind ebenfalls Prozesse des 24-Stunden-Lieferantenwechsels. Diese Regelung wird vorerst nur auf Strom angewendet.

### Was ändert sich ab dem 6. Juni 2025 beim Lieferantenwechsel?

Die Bundesnetzagentur hat beschlossen, dass ein Stromlieferantenwechsel ab dem 6. Juni 2025 innerhalb von 24 Stunden erfolgen muss – vorausgesetzt, die vertraglichen Bedingungen erlauben es. Dies beschleunigt den Wechselprozess erheblich und sorgt für mehr Flexibilität für Verbraucherinnen und Verbraucher.

### Sind rückwirkende An- und Abmeldungen weiterhin möglich?

Nein, ab 6. Juni 2025 sind rückwirkende An- und Abmeldungen technisch nicht mehr möglich. Alle Ein- und Auszüge müssen künftig im Voraus gemeldet werden.

Bei Umzügen galt für An- und Abmeldungen von Lieferverhältnissen durch Energielieferanten bisher eine Frist von sechs Wochen rückwirkend..

### Wie melde ich meinen Umzug richtig, um Probleme zu vermeiden?

Melden Sie Ihren Umzug so früh wie möglich, idealerweise sobald Ihr Mietvertrag unterschrieben oder Ihre Kündigung erfolgt ist. Eine frühzeitige Mitteilung stellt sicher, dass Ihr Stromvertrag rechtzeitig umgestellt wird und keine unnötigen Kosten entstehen.

### Was passiert, wenn ich meinen Umzug oder Auszug nicht rechtzeitig melde?

Wenn Ihr Umzug oder Auszug nicht rechtzeitig gemeldet wird, könnten Sie weiterhin für die Energiekosten Ihrer alten Wohnung verantwortlich sein. Auch dann, wenn ein Nachmieter bereits eingezogen ist.

## Welche Daten werden für eine An- oder Abmeldung benötigt?

Um Ihren Umzug reibungslos abzuwickeln, benötigen wir folgende Informationen:

- Ihre Kundennummer (falls vorhanden)
- Adresse der Verbrauchsstelle
- Name des Vertragspartners
- Geburtsdatum des Vertragspartners
- Ein- oder Auszugsdatum
- Zählernummer
- Falls bekannt: Ihre Marktlokations-ID (MaLo-ID)

## Was ist die MaLo-ID und wo finde ich sie?

Die Marktlokations-Identifikationsnummer (MaLo-ID) hilft, die Kommunikation zwischen Verbraucherinnen und Verbrauchern, Lieferanten, Netzbetreiber und Messstellenbetreiber zu vereinfachen. Sie ist eine Kennnummer, die jeden Ort, an dem Energie erzeugt oder verbraucht wird, eindeutig kennzeichnet.

Für Verbraucherinnen und Verbraucher ist die MaLo-ID relevant für den 24-Stunden-Lieferantenwechsel. Sie finden diese Nummer auf Ihrer Strom- oder Gasrechnung.

## Warum gilt die neue Regelung nur für Strom und nicht auch für Gas, Fernwärme oder Wasser?

Die EU hat den 24-Stunden-Lieferantenwechsel vorerst für den Strommarkt eingeführt, um den Wettbewerb zu fördern und den Wechsel für Verbraucher zu erleichtern. Die technische und logistische Komplexität des Gasmarktes und der anderen Sparten wurde dabei als Grund genannt, warum diese Regelung vorerst nur auf Strom angewendet wird.

## Bleiben bestehende Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen bestehen?

Ja, Ihre vertraglich vereinbarten Laufzeiten und Kündigungsfristen bleiben unverändert. Die neuen Regelungen betreffen lediglich den Wechselprozess und die technische Abwicklung zwischen Energielieferanten, Netzbetreibern und Messstellenbetreibern.